

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.01.2022****Beschuldigungen gegen Frankfurter Staatsanwälte – Teil 1****und****Antwort****Ministerin der Justiz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach aktuellen Presseberichten gab es innerhalb der hessischen Ermittlungsbehörden schon früh Hinweise auf fragwürdiges Verhalten des beschuldigten Oberstaatsanwalts. Weiterhin sei es bezüglich der Auftragsvergabe des Oberstaatsanwalts mit dem damaligen Abteilungsleiter im LKA zum Streit gekommen. Als Gutachter wurden vor allem Arzthelferinnen beauftragt, deren Qualifikation jedoch zweifelhaft gewesen sei. Die Qualität der Gutachten seien auch von mehreren Strafverteidigern bemängelt worden. Ziel des Oberstaatsanwalts war es, die Verfahren nach Möglichkeit zur Einstellung zu bringen, wobei einerseits die Kosten der Gutachten durch die Staatskasse zu tragen waren, andererseits erfolgte die Einstellung in vielen Fällen gegen Zahlung eines Betrags an die Staatskasse. Die Beschuldigten hatten einer Einstellung gegen Zahlung in der Regel zugestimmt, da sie damit straffrei blieben und eine öffentliche Anklage vermieden wurde. In der Presse wurde die Vermutung geäußert, dass die Leitung der Staatsanwaltschaft und das für die Rechtsaufsicht zuständige Justizministerium die Praxis des Oberstaatsanwalts ohne weitere Überprüfung duldeten, da mit der „massenhaften Einstellung der Verfahren Geld in Millionenhöhe in den Justizhaushalt gespült“ und zudem aufwendige Verfahren rationell abgewickelt wurden („FAZ“ vom 08.01.2022).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wann gab es innerhalb der Ermittlungsbehörden erstmals Hinweise auf ein „fragwürdiges Verhalten“ des beschuldigten Oberstaatsanwalts bezüglich der Vergabe von Gutachtaufträgen?
- Frage 2. Wurde die Landesregierung über die unter 1. aufgeführten Hinweise informiert?
- Frage 3. Falls 2. Zutreffend: zu welchem Zeitpunkt erfolgte diese Information?
- Frage 4. Falls 2. zutreffend: welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, als sie Kenntnis von den unter 1. aufgeführten Hinweisen erhielt?
- Frage 5. Falls 2. unzutreffend: warum nicht?

Die Fragen 1. bis 5. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Ausführungen im Protokoll der 15. Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses vom 6. August 2020 zu der Vorbemerkung und der Antwort auf Frage 1 des Dringlichen Berichtsantrags der SPD „Korruptionsaffäre bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt“ (Drucks. 20/3306) Bezug genommen (RTA 20/15 – 06.08.2020, dort S. 8 ff., abrufbar unter → <https://hessischer-landtag.de/termine/rechtspolitischer-ausschuss-15-sitzung-0>).

- Frage 6. Trifft es zu, dass es zwischen dem beschuldigten Oberstaatsanwalt und einem leitenden Mitarbeiter des LKA zu einer streitigen Auseinandersetzung bezüglich der Vergabepaxis des Oberstaatsanwalts gekommen war?
- Frage 7. Falls 6. zutreffend: zu welchem Zeitpunkt erfolgte diese Auseinandersetzung?
- Frage 8. Falls 6. zutreffend: wurde die Landesregierung über diese Auseinandersetzung informiert?
- Frage 9. Falls 8. zutreffend: welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, als sie Kenntnis von der unter 6.aufgeführten Auseinandersetzung erhielt?
- Frage 10. Falls 8. unzutreffend: warum nicht?

Die Fragen 6. bis 10. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat berichtet, dass im Rahmen der dortigen Ermittlungen keine Erkenntnisse betreffend eine Streitige Auseinandersetzung über die Vergabe von Aufträgen an das Sachverständigenunternehmen gewonnen wurden. Auch dem Hessischen Landeskriminalamt ist keine solche Auseinandersetzung bekannt.

Wiesbaden, 7. März 2022

Eva Kühne-Hörmann